An den
Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Vorsitzenden Werner Stump
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/537

Sehr geehrter Herr Stump!

Soweit mit der Regelung des § 9 Abs. 2 LAbfG-E beabsichtigt ist, die Abfallgebühren nach den anfallenden Abfällen zu staffeln, bitte ich folgendes zu berücksichtigen.

Bei Familien mit Säuglingen und Kleinkindern fällt insbesondere wegen der Verwendung von Einmalwindeln vermehrt Abfall an. Dieser Umstand sollte bei der Gebührenberechnung vermindernd berücksichtigt werden. Alternativ dazu könnte auch die besondere Sammlung derartiger Abfälle ins Auge gefaßt werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Anregungen im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen würden.

3000

Mit freundlichen Grüßen